



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 12.09.2018

Meldungsnummer: AB02-0000000202

Kanton: LU

Meldestelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen WIKA Schweiz AG

WIKA Schweiz AG

CHE-101.004.461

Industriestrasse 11

6285 Hitzkirch

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 18-004591

Betriebsstandort-Nr.: 51890451

Betriebsteil: Mechanik, Montage, Kunststofffertigung

Begründung: Wirtschaftlich unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 9 M, 15 F

Gültigkeit: 01.11.2018 – 31.10.2021

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: LU

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.